

# Dez. Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1567/24

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 1273/24 - 1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

#### Änderungsantrag lt. Einreicher:

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:  
(Ergänzungen fett markiert und Streichungen durchgestrichen)

#### 1. Vermögenshaushalt

##### Begründung:

Über das Programm Klimapakt mit den Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG wurden der Landeshauptstadt Erfurt mit Bescheid vom 10. April 2024 Fördermittel i. H. v 2.986.174,30 EUR für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Dem Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb werden aus diesem Fonds 630,0 TEUR bereitgestellt. Diese Fördermittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- ~~Beschattung Geschäftshaus Friedrich-Ebert-Straße~~ 300,0 TEUR
- **Erneuerung der Elektroanlage in der Sporthalle Töttelstädt** 300,0 TEUR
- Beschaffung von E-Fahrzeugen 200,0 TEUR
- Verbesserung Wärmeverbundsystem -Senkung Energiekosten 130,0 TEUR

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Klimapakt handelt es sich um eine Förderung des Freistaates Thüringen, die per Zuweisungsbescheid der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung gestellt wird. Daraus sollen dem Erfurter Sportbetrieb Mittel für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 630 TEUR zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel klimafreundliche Energieeinsparungsmaßnahmen zu erzielen.

Der Argumentation des Antragstellers, die für den ESB vorgesehenen Mittel umzuwidmen, kann seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden. Dies begründet sich wie folgt:

Die Erneuerung der elektrischen Anlage in der Sporthalle Töttelstädt führt zu keinerlei Energieeinsparungen. Bei der ELT-Anlage handelt es sich um eine neue Unterverteilung sowie

Neuaufteilung aller Stromkreise und daran angeschlossenen Energieverbraucher. Die einzelnen Stromkreise wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig erweitert, ohne dass diese fachgerecht abgesichert sind.

Die Energieverbraucher selbst, die bei einer Erneuerung zu Einsparungen führen würden, sind nicht Ziel der Maßnahme. Diese wurden bereits in der Vergangenheit zu großen Teilen umgerüstet (Umbau auf LED). Energieeinsparpotential ist an der Sportanlage nicht mehr zu erzielen, so dass die Ziele des Förderprogramms nicht erreicht werden. Entsprechend kann diese Maßnahme nicht über das Förderprogramm Klimapakt des Freistaates Thüringen umgesetzt werden.

Werden die Mittel nicht gemäß den Förderkriterien eingesetzt, droht die Rückforderung der Landesmittel.

Der Erfurter Sportbetrieb beabsichtigt, die Sanierung der Elektroanlage in der Sporthalle Töttelstädt über die jeweils zusätzlichen 500.000 EUR für 2024 und 2025, die bereits im Wirtschaftsplan 2024/2025 eingestellt sind, zu finanzieren.

**Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag abzulehnen.**

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez.Linnert  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter 02

29.08.2024  
\_\_\_\_\_  
Datum